

Haushalt 2024 / 2025

Ziele und Kennzahlen

2. Halbjahr 2025

Auszug für den Umweltausschuss

Der Bericht für das 1. Halbjahr 2025 zu den Zielen und Kennzahlen zum Haushalt 2024/2025 wurde dem Hauptausschuss am 15.09.2025 mit der Vorlage M 26/0069 vorgelegt.

Den Fachausschüssen wird der Bericht auszugsweise zur Kenntnis gegeben.

Übersicht der Ziele und Kennzahlen					
5. Reduzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen um 40% bis 2030 und um 95% bis 2040 (Basis: 31.12.2022)					
<i>Alle städtischen Gebäude werden bis 2040 CO₂-frei betrieben werden</i>			s.Stellungnahme		
12. Klimaschutz					
Senkung des Heizenergieverbrauchs von städtischen Gebäuden um 35 % bis 2035	Basiswert	2022	2023	2024	2025
Die Basis für die Zielerreichung ist die (witterungsbereinigte) Kennzahl kWh/m ² (NGFe*) als Mittelwert von 2017 – 2019. Es werden mind. 95% (Fläche) der Liegenschaften betrachtet. Dabei alle > 500 m ²	120,8	115,3	110,8	113,6	Auswertung erfolgt zum 1. Hj. 2026
		-4,55%	-3,90%	2,53%	
		-5,96%			
13. Grünes Norderstedt					
Förderung des natürlichen Wasserkreislaufes zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen		2022	2023	2024	2025
Ankauf-/Kooperationsversuch mind. 1 km Fließstrecke/Jahr (mit anschließender Fließgewässerrenaturierung)		Seite 20			
50 Baumscheiben/Jahr werden entsiegelt (Stand am:)		10	52	11	11
14. Gesunde Stadt					
Reduzierung der Lichtverschmutzung in Norderstedt		12/2022	12/2023	12/2024	12/2025
Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED bis 2029 (in%)		47,60%	52,00%	57,50%	59,00%
15. Integration und Inklusion in allen Lebenslagen					
<i>Detailziele und Kennzahlen sind in allen Fachausschüssen ergänzend zu formulieren</i>					

5. Reduzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen um 40 % bis 2030 und um 95 % bis 2040 (Basis: 31.12.2022)

➤ Ziel

Alle städtischen Gebäude werden bis 2040 CO₂-frei betrieben.

Umsetzung Teilplan

56100

Kennzahl

Für die folgenden Kriterien müssen noch messbare Kennzahlen definiert werden:

- Für den Gebäudebestand bedeutet dies, dass der Energieverbrauch z.B. durch energetische Gebäudesanierung so weit reduziert werden muss, dass der restliche Energiebedarf aus regenerativen nicht fossilen Quellen gedeckt werden kann.

Der Gebäudebestand befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Derzeit liegt der Fokus auf der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben sowie der Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen wie Brandschutz, Prüfungen nach PVO und statische Sicherungen. Zudem sind erhebliche Wasserschäden zu beheben. Die Aufrechterhaltung der Pflichtaufgaben – insbesondere in den Bereichen Schule, Kita und Unterbringung – hat dabei oberste Priorität und bindet sämtliche verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Unvorhergesehene Ausgaben belasten den Haushalt zusätzlich. Energetische Maßnahmen mit positiver CO₂-Wirkung, die nicht sicherheitsrelevant sind – wie etwa der Austausch von Fenstern – müssen daher voraussichtlich weiter zurückgestellt werden.

Eine belastbare Aussage zur CO₂-Minderung durch energetische Sanierungen ist erst möglich, wenn vollständige energetische Planungen und Umsetzungen für einzelne Gebäude oder Liegenschaften vorliegen. Erst dann können Vergleichswerte zum vorherigen Zustand erhoben werden. Diese Entwicklungen sind langfristig zu betrachten und lassen sich nicht im Rahmen eines einzelnen Berichtszeitraums abbilden. Für die Umsetzung ist zudem die Unterstützung externer Fachbüros unerlässlich – ein Aufwand, der aktuell zeitlich wie finanziell nicht zu leisten ist.

- Für die städtischen Neubauten ist der CO₂-freie Betrieb als ein Bestandteil nachhaltigen Bauens bereits in der Planung verbindlich vorzusehen.
- Die erforderlichen Investitionen für die genannten Neubau- und Sanierungsstandards sind in der laufenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Baupreise in den letzten Jahren sollte über eine Anpassung der Ziele (zeitlich oder inhaltlich) im Umweltausschuss diskutiert werden.

Um die städtischen Klimaziele am vorhandenen Gebäudebestand zu erreichen, werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe eines grob geschätzten mittleren dreistelligen Millionenbetrags notwendig sein. Zudem wird zusätzliches Personal benötigt, um eine derartige hohe Sanierungssumme an den Objekten umzusetzen.

12. Klimaschutz

➤ Ziel

Senkung des Heizenergieverbrauchs von städtischen Gebäuden um 35 % bis 2035

Umsetzung Budget

1300, 3800, 4100, 4200, 4400, 5000, 6800, 7000

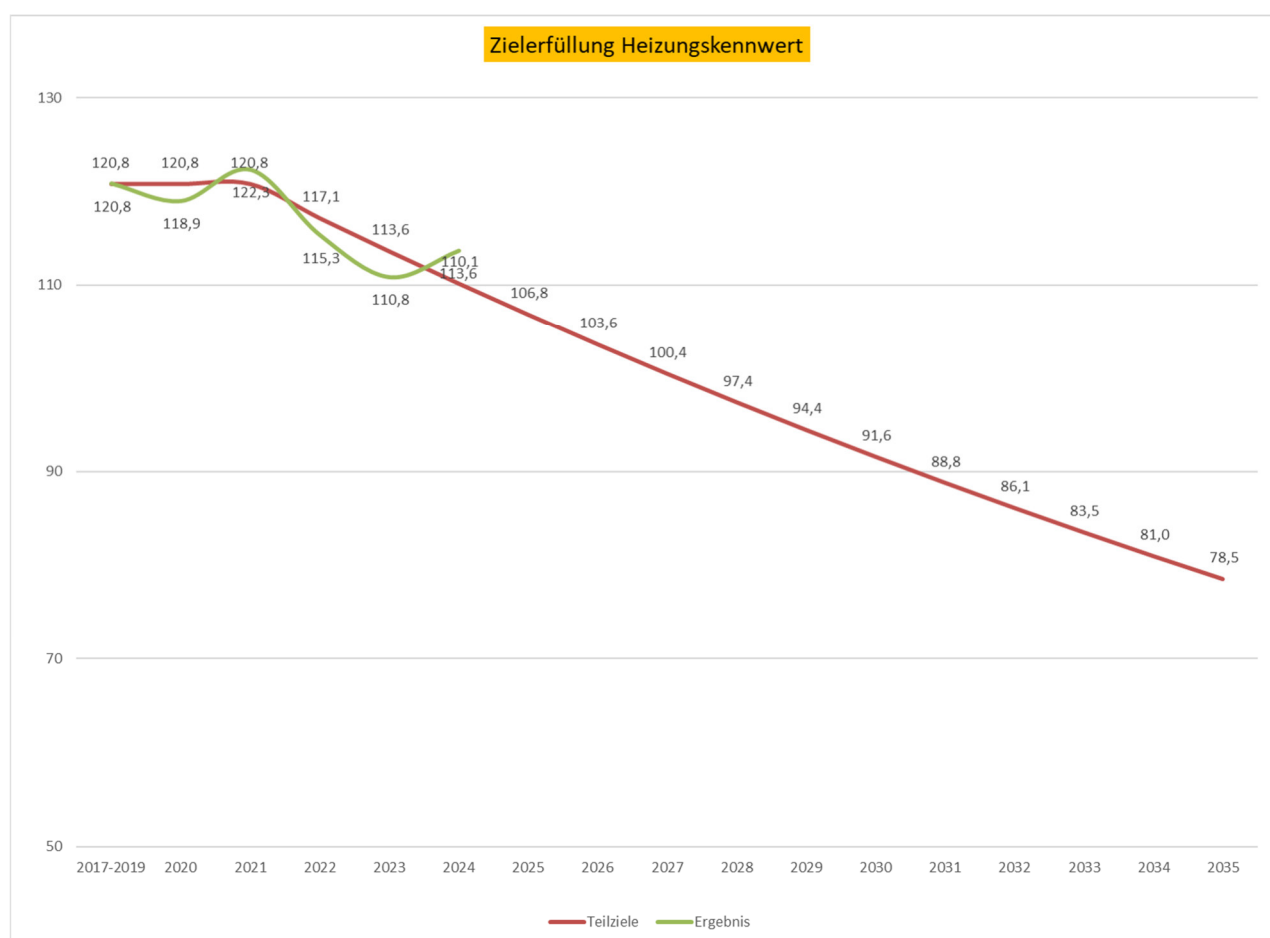
Kennzahl

Die Basis für die Zielerreichung ist die (witterungsbereinigte) Kennzahl kWh/m² (NGFe*) als Mittelwert von 2017 – 2019. Es werden mind. 95% (Fläche) der Liegenschaften betrachtet.

Dabei alle > 500 m²

*NGFe = beheizte **Nettogrundfläche** (Energiebezug)

Der Basiswert bzw. Heizkennmittelwert (2017-2019) wurde mit **120,8 kWh/m²*a** ermittelt. Daraus ergibt sich als Ziel ein Wert von **78,5 kWh/m²*a** für das Jahr **2035**.



Wie ersichtlich ist, konnte die positive Entwicklung der vorherigen Jahre nicht bestätigt werden. Für 2024 wurde das Zwischenziel nicht erreicht. Gründe:

1. Die „ungünstige“ Witterungsbereinigung...

- a. führt, trotz geringerem Realverbrauch, zu einem höheren Kennwert.

(Trotz ca. 2.000m² mehr beheizbarer Fläche und einem Energieverbrauch der sich dabei um ca. 500.000 kWh reduziert hat ergibt sich durch die Witterungsbereinigung ein Kennwert, der um rd. 2,8 kWh höher ist als im Vorjahr)

- b. wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass zum Teil nur der Gesamtwärmeverbrauch (Heizung + Warmwasser) erfasst werden kann. Dies gilt insbesondere für die Notunterkünfte. Da die Wärme für Warmwasser nicht witterungsabhängig ist, jedoch durch die Gesamterfassung automatisch mit bereinigt wird, verstärkt sich der unter Punkt a. genannte Effekt noch erheblich. Ob und wie sich der Energieverbrauch für Warmwasser separieren lässt wird gerade ermittelt.
- 2. Das geschärfte Bewusstsein der Nutzer*innen aus den erheblichen Kostensteigerungen, insbesondere zum Anfang des Ukrainekrieges (2022/2023), schwächt sich durch den geringeren Preisdruck und „Gewohnheit“ etwas ab.
- 3. Die Neubauten und baulichen Sanierungen, die fast automatisch zu einem erheblichen Rückgang der Verbräuche führen, konnten / können leider nicht immer wie zeitlich geplant, durchgeführt werden. Daraus resultiert auch ein Verzug der reduzierten Verbräuche.

Ergebnis:

Auch wenn sich im betrachteten Jahr (2024) der Wert verschlechtert hat und oberhalb der Teilzielkennlinie liegt, bleibt der langfristige Trend positiv. Dies bedarf natürlich weiterhin erheblicher Anstrengungen und einem zügigen Fortschritt im Bereich der geplanten Sanierungen und Neubauten. Wie und ob sich dies mit Blick auf die Haushaltslage planmäßig realisieren lässt, bleibt abzuwarten.

Die Auswertung des Heizenergieverbrauchs erfolgt jährlich. Sie steht jeweils zum Ende des 1. Quartals zur Verfügung, hierbei immer rückblickend auf das Vorjahr. Eine Aktualisierung der Daten erfolgt zum Bericht 1. Halbjahr 2026.

13. Grünes Norderstedt

➤ **Ziel**

Förderung des natürlichen Wasserkreislaufes zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen

Umsetzung Teilplan

11109, 57320

Kennzahl

- Ankauf-/Kooperationsversuch mind. 1 km Fließstrecke/Jahr (mit anschließender Fließgewässerrenaturierung)

Nach wie vor gibt keinen neuen Sachstand zu diesem Haushaltsziel. Es konnten keine Flächen erworben werden. Ggf. ergeben sich Chancen im Rahmen der Erschließung 7 Eichen.

Kennzahl

- 50 Baumscheiben/Jahr werden entsiegelt

Stand	12/2022	12/2023	12/2024	1. Hj. 2025	2. Hj. 2025	12/2025
Anzahl entsiegelter Baumscheiben/Jahr	10	52	11	11	0	11
Erfüllungsgrad in Prozent	20%	104%	22%	22%	0%	22%

Im ersten 1. Halbjahr 2025 wurden folgende 11 Baumstandorte entsiegelt.

- Glojenbark, 1 Stk.
- Am Tarpenufer, 3 Stk.
- Heidbergstraße, 1 Stk.
- Grünzug beim Umspannwerk, 6 Stk.

Eine Fortführung der geforderten Entsiegelungen war aufgrund der verhängten Haushaltssperre für das Jahr 2025 nicht möglich.

Neben der baulichen Abwicklung (Pflastersteine/Einfassungen ausbauen und entsorgen) bedarf es darüber hinaus noch weitaus nachhaltigerer, weiterer Schritte, um die Baumstandorte dauerhaft und gezielt aufzuwerten. Spätestens an dieser Stelle sind externe Dienstleister einzubinden und zu beauftragen für z.B. Wurzelraumbelüftung, Bodenbelüftung, gezielte Düngegaben mittels Injektionslanze, intensiver Bodenaustausch, Anreicherung mit standortspezifischen Substraten sowie eine finale Bepflanzung mit standortverträglichen Stauden, Gräsern und Gehölzen.

14. Gesunde Stadt

➤ Ziel

Reduzierung der Lichtverschmutzung in Norderstedt

Umsetzung Teilplan

54100

Kennzahl

- Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED bis 2029

Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED	12/2022	12/2023	12/2024	12/2025
Erfüllungsgrad in Prozent	47,60%	52,00%	57,50%	59,00%

Die nächste Auswertung erfolgt mit dem Bericht zum 2. Halbjahr 2026.

15. Integration und Inklusion in allen Lebenslagen

➤ Ziel

Detailziele und Kennzahlen sind in allen Fachausschüssen ergänzend zu formulieren.

Umsetzung Budgets

1300, 1500, 1600, 1700, 3200, 3800, 4100, 4200, 4300, 4400, 5000, 6000, 6200, 6800, 7000

Die Erarbeitung von Detailzielen und Kennzahlen ist in den Fachausschüssen bisher nicht erfolgt.